

Praktikantenvertrag - Lehrrettungswache

zwischen-
(Stempel der
Lehrrettungswache)

vertreten durch _____

und _____ geb. _____

Wohnung:

_____ wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Der Praktikant/die Praktikantin wird nach Terminabsprache zur Ableistung des Praktikums, das für die Rettungssanitäter /-assistentenausbildung vorgeschrieben ist, beschäftigt.
2. Der Lehrrettungsassistent: _____ ist für Ausbildung verantwortlich.
3. Für die Dauer des Praktikums werden keinerlei Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.
4. Der Praktikant / die Praktikantin sorgt selbst für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz.
5. Der Praktikant / die Praktikantin erklärt ausdrücklich, aus seiner Tätigkeit keinerlei rechtliche Ansprüche in irgendeiner Form gegen die Rettungswache abzuleiten. Aus dieser Beschäftigung können ebenfalls keine rechtlichen Ansprüche auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden.
6. Der Praktikant / die Praktikantin hat den Dienstanweisungen Folge zu leisten. Desgleichen sind die Vorschriften der Hausordnung zu beachten. Er / sie ist zur Verschwiegenheit über alle ihm / ihr aus seiner / ihrer Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen verpflichtet.
7. Der unterzeichnende Vertreter der Lehrrettungswache versichert, daß die Rettungswache am _____ von der zuständigen Behörde:

_____ unter dem Aktenzeichen _____ als Lehrrettungswache staatlich anerkannt ist.

Ort _____ Datum: _____

(Unterschrift Lehrrettungswache)

(Unterschrift Praktikant/in)

Dieser Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen anzufertigen für Lehrrettungswache, Praktikant/in, Berufsfachschule